gemeinde trogen
Kulturdorf im Appenzellerland

Pflichtenheft

Energiekommission (ENKOM)

Vom Gemeinderat Trogen genehmigt am 18. Mai 2021 (Beschluss Nr. 108)
Inkraftsetzung per 1. Juni 2021

Bezeichnung	Energiekommission (ENKOM)
Mitgliederzahl	5 bis 7 stimmberechtigte Mitglieder
Mitglieder	Präsidium (Mitglied des Gemeinderates) max. 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder zusätzlich von Amtes wegen Bausekretär / Bausekretärin (mit beratender Stimme) nachfolgend: Bausekretariat Die ENKOM kann bei Bedarf für Spezialaufgaben Subkommissionen oder Arbeitsgruppen bilden oder Fachpersonen beiziehen. Diese haben kein Stimmrecht und haben der ENKOM über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
Wahlorgan	Der Gemeinderat wählt die Kommissionsmitglieder und daraus das Präsidium. Das Vizepräsidium wird von der Kommission bestimmt.
Organisation	Das Büro der Energiekommission (Präsidium, Vizepräsidium, Bausekretariat) trifft sich für die laufenden Geschäfte und die Vorbereitung der Kommissionssitzungen. Die Kommission legt den Sitzungsrhythmus so fest, dass die vorliegenden
Protokollführung	Bausekretariat
Protokollverteiler	Mitglieder der Energiekommission Gemeindekanzlei
Grundsatz	Die Energiekommission ist eine gemeinderätliche Kommission im Sinne von Artikel 33 bis 35 der Gemeindeordnung Trogen.
Ziele	Beratung des Gemeinderates in Energiefragen, Umwelt und Nachhaltigkeitsfragen Erarbeitung und Erhaltung des Labels Energiestadt für die Gemeinde Trogen Begleitung, Koordination, Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der energiepolitischen Massnahmen (Aktivitätenprogramm) Förderung der Ausschöpfung des Potenzials der lokalen Energieträger (Sonne, Holz, Wasser, Erdwärme und Energieeffizienz) Reduktion des Verbrauchs von Umweltressourcen

Aufgaben	Erarbeitung und Anpassung eines energiepolitischen Aktivitätenprogrammes (Massnahmen, Terminierung, Budgetierung etc.) mit entsprechenden Anträgen an den Gemeinderat Begleitung des beschlossenen Aktivitätenprogramms (Überwachung Termine, Verantwortlichkeiten und Ausführungsstand der einzelnen Massnahmen Budgetkontrolle) Jährliche Erfolgskontrolle und Berichterstattung für Energiestadtlabel Kontaktpflege zum Trägerverein Label Energiestadt und zum Programm Energie Schweiz für Gemeinden Jährliche Standortbestimmung (in Zusammenarbeit mit Energie Schweiz für Gemeinden) Einleitung und Begleitung des Re-Audits (nach jeweils vier Jahren) für das Energiestadtlabel Öffentlichkeitsarbeit
Unterschriftsberechtigung	Das Präsidium oder das Vizepräsidium unterzeichnet zusammen mit dem Bausekretariat Korrespondenzen der Kommission.
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht ausserhalb des Budgets nicht. Diese ist mittels Antrag an den Gemeinderat einzuholen bzw. sicherzustellen.
Entschädigung	Der Gemeinderat legt die Entschädigung und Spesen für die Kommissionsmitglieder fest.